

## Leistungen

	Hotelstorno Plus
<b>Reisestorno</b>	
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise	bis zum gewählten Reisepreis (ohne Selbstbehalt)
Für bereits vor dem Tag des Versicherungsabschlusses gebuchte Reisen beginnt der Versicherungsschutz für Leistung 1. erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).	
<b>Reiseabbruch</b>	
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis
<b>Verspätete Anreise</b>	
3. Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten während der Anreise	bis € 400,-
<b>Unfreiwillige Urlaubsverlängerung</b>	
4. Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten am Urlaubsort	bis € 2.000,-
<b>Suche und Bergung inkl. Hubschrauberbergung</b>	
5. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 7.500,-

## Versicherte Gründe für Reisestorno/Reiseabbruch

- unerwartete schwere Erkrankung (vom Arzt bestätigte Reiseunfähigkeit), schwere unfallbedingte Körperverletzung, Impfunverträglichkeit oder Tod;
- Lockerung von implantierten Gelenken;
- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod (auch Selbstmord) eines Familienangehörigen, wenn dadurch die Anwesenheit des Gastes dringend erforderlich ist;
- Schwangerschaft, wenn diese nach Reisebuchung festgestellt wurde, oder schwere Schwangerschaftskomplikationen bis einschließlich der 35. Schwangerschaftswoche;
- bedeutender Sachschaden am Eigentum des Gastes am Wohnort infolge eines Elementarereignisses (z.B. Feuer, Hochwasser, Sturm) oder Straftat eines Dritten, wenn dadurch seine Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes wegen Kündigung durch den Arbeitgeber;
- Einberufung zum Militär- oder Zivildienst des Gastes, vorausgesetzt die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung;
- Einreichung der Scheidungsklage vor einer gemeinsamen Reise der betroffenen Ehepartner;
- Auflösung der Lebensgemeinschaft (mit gleicher Meldeadresse seit 6 Monaten) durch Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes vor der gemeinsamen Reise der Lebensgefährten;
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung unmittelbar vor Reiseternin einer vor der Prüfung gebuchten versicherten Reise;
- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung, vorausgesetzt das zuständige Gericht akzeptiert die Reisebuchung des Gastes nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung.

## Prämien

Reisepreis bis	Hotelstorno Plus
€ 200,-	€ 10,-
€ 300,-	€ 15,-
€ 400,-	€ 20,-
€ 500,-	€ 25,-
€ 600,-	€ 30,-
€ 800,-	€ 40,-
€ 1.000,-	€ 50,-
€ 1.200,-	€ 60,-
€ 1.400,-	€ 70,-
€ 1.600,-	€ 80,-
€ 1.800,-	€ 90,-
€ 2.000,-	€ 100,-
€ 2.500,-	€ 125,-
€ 3.000,-	€ 150,-
€ 3.500,-	€ 175,-
€ 4.000,-	€ 200,-
€ 4.500,-	€ 225,-
€ 5.000,-	€ 250,-
€ 6.000,-	€ 300,-
€ 7.000,-	€ 350,-
€ 8.000,-	€ 400,-
€ 9.000,-	€ 450,-
€ 10.000,-	€ 500,-

**Reisepreis:** Gesamtpreis des Hotel- oder Mietarrangements aller versicherten Personen für den Aufenthalt. Zusätzlich gebuchte Nebenleistungen und Fahrtkosten können mitversichert werden.

Die maximale Versicherungssumme für Reisestorno pro Buchung/Versicherungsfall beträgt € 10.000,-. Darüber hinausgehende Versicherungssummen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Europäischen gültig.

## Wann muss die Versicherung abgeschlossen werden?

**Die Versicherung muss gleichzeitig mit der Reisebuchung abgeschlossen werden.**

Erfolgt der Versicherungsabschluss aufgrund eines mit der Buchungsbestätigung mitgeschickten Versicherungsangebotes, gilt der Abschluss spätestens fünf Werktage nach Reisebuchung als gleichzeitig.

Wird die Versicherung **nicht gleichzeitig** mit der Reisebuchung abgeschlossen, beginnt der Versicherungsschutz für Reisestornoleistungen **erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss** (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

### Ihre Vorteile:

- ✓ **Ersatz der Stornokosten durch die Europäische\***
- ✓ **Bessere Position im Stornofall durch das Angebot einer Stornoversicherung**
- ✓ **Kundenbeziehung bleibt harmonisch**
- ✓ **Serviceleistung für den Gast**
- ✓ **kostenlose Beratung und laufende Schulungen vor Ort**
- ✓ **Kostenlos für Sie!**

\*Mehr Informationen finden Sie unter "Was wird bezahlt?".

## Wie kann dem Gast die Versicherung angeboten werden?

### Variante „Link“ und „Widget“ – Abschluss durch den Gast auf Ihrer Internetseite

gastro-pool sendet Ihnen einen mit Ihren Daten versehenen Link zu, den Sie auf Ihrer Internetseite als „Link“ bzw. „Widget“ platzieren können. Ihr Gast gelangt per „Maus-Klick“ direkt zum Versicherungs-Abschluss und kann per Bankzahlung oder mittels Kreditkartenzahlung (Visa, Mastercard, Paypal) die Reise-Storno-Schutz Versicherung „Hotelstorno Plus“ direkt abschließen.

**Wichtig:** Weisen Sie auf Ihrer Webseite auf Ihre [Stornokonditionen](#) hin.

### Variante „personalisierte Buchungsbestätigung“

gastro-pool sendet Ihnen einen mit Ihren Daten versehenen Link zu, welcher in Ihre Buchungsbestätigung (ev. auch bereits im Angebot) eingebaut werden kann. Aufgrund zahlreicher Schnittstellen zu den Hotelbuchungsprogrammen (ASA, Xenus usw.) ist dieser mit den Gastdaten bereits vorausgefüllt. Auch hier gelangt Ihr Gast per „Maus-Klick“ direkt zum Versicherungsabschluss und kann per Bankzahlung oder mittels Kreditkartenzahlung (Visa, Mastercard, Paypal) die Reise-Storno-Schutz Versicherung „Hotelstorno Plus“ direkt abschließen.

**Wichtig:** Weisen Sie in Ihrer Buchungsbestätigung auf Ihre [Stornokonditionen](#) hin.

Natürlich können auch **beide Varianten** gleichzeitig verwendet werden.

Sie erhalten zusätzlich die **Infoblätter** für den Abschluss per E-Mail in den Sprachen deutsch, italienisch und englisch und natürlich einige Mustertexte.

Alle Ihre versicherten Gäste sehen Sie in Ihrem **persönlichen Intranetportal** unter Punkt „Arbeiten mit uns“ Reise-Storno-Schutz Prämien“ tagesaktuell.

Weiters sehen Sie in Ihrem **persönlichen Intranetportal** Ihre offenen und ausbezahlten Versicherungsfälle.



## Schulungsangebot

Unser Partner, die Europäische Reiserversicherung, bietet Ihnen kostenlose Schulungen zur Reise-Storno-Schutz Versicherung „Hotelstorno Plus“ an.

Sind Sie daran interessiert? Ein E-Mail an [info@gastropool.it](mailto:info@gastropool.it) genügt.

gastro-pool  
Italian GmbH Srl

Europäische  
Reiserversicherung

Meine Notizen:

## Für wen gilt der Versicherungsfall?

Der Versicherungsfall gilt für die betroffene versicherte Person und zusätzlich für folgende gleichwertig versicherte mitreisende Personen:

- Familienangehörige der betroffenen versicherten Person;
- pro versichertem Ereignis maximal drei weitere Personen.

Als Familienangehörige gelten: Ehepartner (bzw. eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebender Lebensgefährte), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel- und Pflegekinder), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß- und Pflegeeltern), Geschwister und Schwager/Schwägerin der versicherten Person. Bei eingetragendem Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebendem Lebensgefährten zusätzlich dessen Kinder, Eltern und Geschwister.

## Bitte beachten Sie!

Wird die Versicherung **nicht gleichzeitig** mit Reisebuchung abgeschlossen, beginnt der Versicherungsschutz für Reisetornoleistungen **erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss** (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

## Vertragsgrundlage

Als Vertragsgrundlage gelten die **EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen Hotellerie 2012 (ERV-RVB Hotellerie 2012)**.

### Was macht den Unterschied im Stornofall?

#### Sie haben dem Gast eine Stornoversicherung angeboten, die er abgeschlossen hat:



Sie können beruhigt die Stornorechnung stellen, die bei einem versicherten Grund die Europäische Reiseversicherung übernimmt. Der Gast hat keine Kosten, Sie keinen Ausfall und somit freuen sich beide auf ein nettes Wiedersehen beim nächsten Mal.

#### Sie haben bei der Buchung keine Stornoversicherung angeboten:



Jetzt können Sie entweder Stornokosten in Rechnung stellen, mit dem Gast diskutieren und den Gast so verärgern, dass er nicht mehr wiederkommt. Oder kulant sein und selbst auf den Umsatz verzichten, was wiederum Sie verärgert.

## Wer ist mein Ansprechpartner?

Fragen zum Versicherungsschutz und zur Bezahlung der Prämie



gastro-pool Italien GmbH  
Schlachthofstraße 53 B,  
I-39100 Bozen  
Tel: +39/0471/054 900  
Fax: +39/0471/054 901  
Bürozeiten: 08.00–12.30 Uhr / 13.30–17.00 Uhr  
E-Mail: erv@gastropool.it

### Service-Mitarbeiterinnen:

Gerlinde Baumgartner  
E-Mail: gerlinde.baumgartner@gastropool.it



Hannah Egger  
E-Mail: hannah.egger@gastropool.it



### Versicherer:

#### Europäische Reiseversicherung AG

Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien  
Tel. +43/1/317 25 00-73930, Fax +43/1/319 93 67  
E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Sitz in Wien. Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 0490083.  
Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.  
Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.



## Was ist im Versicherungsfall zu tun?

Im Versicherungsfall bitten wir Sie innerhalb von **3 Tagen** per Fax +39/0471/054 901 oder per E-Mail (erv@gastropool.it) folgende Unterlagen zu schicken:

- ausgefülltes Schadensformular (eigenen Vordruck verwenden),
- Reservierungsbestätigung (Achtung: in der Buchungsbestätigung immer die Stornogebühren anführen),
- **Reisestorno/Reiseabbruch:** Bei Erkrankung/Unfall eine ärztliche Bestätigung/Attest „Teil C“ (eigener Vordruck), bei allen anderen Versicherungsfällen den entsprechenden Beleg (z.B. Einberufungsbefehl, Scheidungsklage, Maturazeugnis, Sterbeurkunde, ev. Verwandtschaftsnachweis) beim Gast anfordern und uns nach Erhalt faxen oder mailen,
- **Verspätete Anreise/unfreiwillige Urlaubsverlängerung:** Bestätigung der Ursache der Verspätung (z.B. ärztliches Attest, behördliche Bestätigung der Straßensperre, des Unfalls, der Panne, ev. Verwandtschaftsnachweis etc.) beim Gast anfordern und uns nach Erhalt faxen oder mailen,
- Bekanntgabe nach dem geplanten Reiseende, ob das gebuchte Arrangement weitervermietet werden konnte.

Die Entschädigungssumme wird bei Reisestorno bzw. -abbruch sowie unfreiwilliger Urlaubsverlängerung über gastro-pool direkt an Sie und bei verspäteter Anreise sowie Suche und Bergung direkt an das Bergeunternehmen ausbezahlt.

## Beispiele aus der Praxis:

### Beispiel **Reisestorno** aus versichertem Grund innerhalb der letzten Woche vor Reiseantritt:

Gewählter Reisepreis: € 500,- für 2 Personen:	
Buchungswert	€ 500,00
Davon 90%	€ 450,00
Ergibt eine <b>Stornorechnung</b> in Höhe von	<b>€ 450,00</b>
<b>Versicherung leistet</b>	<b>€ 450,00</b>

### Beispiel **Reiseabbruch** aus versichertem Grund nach 3 Nächtingen:

Gewählter Reisepreis: € 600,- für 7 Nächte, für 3 Personen:	
Buchungswert	€ 600,00
Gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung (4 Nächte)	€ 342,86
Ergibt eine <b>Stornorechnung</b> in Höhe von	<b>€ 342,86</b>
<b>Versicherung leistet</b>	<b>€ 342,86</b>

## Was wird bezahlt?

Im Stornofall werden für jene Teile des gebuchten Aufenthaltes, die nicht mehr weitervermietet werden können, die in der **Buchungsbestätigung** vereinbarten Stornogebühren ersetzt. Soweit nicht anders vereinbart, richten wir uns nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH):

✓ Mehr als 3 Monate vor Reiseantritt	Keine Stornogebühr
✓ 3 Monate bis 1 Monat vor Reiseantritt	40 % des Buchungswertes
✓ 1 Monat bis 1 Woche vor Reiseantritt	70 % des Buchungswertes
✓ In der letzten Woche vor Reiseantritt	90 % des Buchungswertes

Für zusätzlich gebuchte Nebenleistungen und Fahrtkosten werden die zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles vertraglich geschuldeten Stornokosten ersetzt.

## Einschränkungen des Versicherungsschutzes

### Reisestorno/Reiseabbruch

Kein Versicherungsschutz besteht u.a., wenn der Reisestorno- oder Reiseabbruchgrund

- bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist;
- in Zusammenhang steht mit einer bestehenden Erkrankung der versicherten Person oder einer Risikoperson (z.B. Familienangehörige), wenn diese
  - ambulant in den letzten 6 Monaten oder
  - stationär in den letzten 9 Monatenvor Versicherungsabschluss (bei Reisestorno) bzw. vor Reiseantritt (bei Reiseabbruch) behandelt wurde (ausgenommen Kontrolluntersuchungen).

